Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 27. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 26.02.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

13. Nutzung des ehemaligen Flugplatzgeländes in Gütersloh
- Einwohneranregung nach § 21 Kreisordnung NRW - - DS-Nr.: 6155 -

Der Landrat stellte klar, dass der Kreis für die Angelegenheit nicht zuständig sei. Er erinnerte jedoch daran, dass das Flughafengelände dem NATO-Truppenstatut unterliege und es daher zur militärischen Nutzung zur Verfügung zu stellen sei, sollten sich die amerikanischen Streitkräfte für eine Nutzung entscheiden. Vor dem Hintergrund der weltpolitischen Lage sei dies dann auch zu begrüßen. Für die Einwohneranregung habe er daher kein Verständnis.

Die AfD-Fraktion beschrieb, dass es zwei Gesichtspunkte gebe, die zu bedenken seien, einerseits die Frage nach der Zuständigkeit, andererseits die Intention, das Flugplatzgelände in Zukunft friedlich nutzen zu wollen. Bezüglich einer Ansiedlung der amerikanischen Streitkräfte gebe es bislang lediglich Spekulationen. Sie erachte eine Niederlassung weiter östlich in Europa jedoch für wahrscheinlicher, da eine räumliche Nähe zum derzeitigen Konfliktgebiet bestehe. Die Beschlussvorlage bezeichnete sie in der ersten Hälfte als nachvollziehbar, bei der zweiten Hälfte handle es sich jedoch um eine außenpolitische Stellungnahme, die dem Kreis Gütersloh nicht zustehe. Der Petition könne man zwar nicht zustimmen, positiv sei jedoch, dass die Thematik wieder in den öffentlichen Diskurs gelange.

Die SPD-Fraktion erklärte, die Beschlussvorlage in vollem Umfang zu unterstützen. Auch wenn man sich ein Ende der Kriegshandlungen Russlands in der Ukraine wünsche sei man gegebenenfalls auf längere Sicht gezwungen, die alternativen Pläne für das Flughafengelände aufzuschieben. Sie bedankte sich, dass die Verwaltung sich in der Vorlage nicht nur auf die Formalien beschränkt, sondern klar Stellung bezogen habe.

Die GRÜNE-Fraktion schloss sich den Aussagen der SPD-Fraktion an. Sie wies des Weiteren darauf hin, dass die Planungen für eine zivile Nutzung des Geländes weitergeführt würden. Im kürzlich beschlossenen Regionalplan sei ein Gewerbe- und Industriebereich sowie ein Bereich zum Naturschutz vorgesehen, worauf sich nun auch die Planungen der Kommunen ausrichteten. Sollte es jedoch zu einer militärischen Nutzung kommen, diene dies der Sicherung des Friedens und sei folglich zu unterstützen.

Die CDU-Fraktion stimmte den Inhalten der Vorlage zu und bedankte sich für die klare Formulierung. Der Kreis Gütersloh könne sich nicht nur auf Formalien berufen, sondern habe sich zu positionieren. In der aktuellen Lage müsse man dankbar sein, wenn die Verteidigung des Landes sichergestellt werde. Daher müsse man auch dazu bereit sein, einen Beitrag zu leisten.

Die FDP-Fraktion erläuterte, dass eine gewerbliche Nutzung wünschenswert und auch weiterhin möglich sei, da die entsprechenden Entscheidungen noch ausstünden. Es sei jedoch ein legitimes Anliegen der

NATO-Partner zu prüfen, ob eine Wiederaufnahme der militärischen Nutzung einen Sinn ergebe und notwendig sei. Diese Bewertung sei abzuwarten. Sie riet dazu, die dann getroffene Entscheidung positiv zu begleiten.

Die FWG-UWG-Fraktion erklärte ebenfalls ihre Unterstützung für die Vorlage. Sie bedaure jedoch, dass die Kommunen Gütersloh, Harsewinkel und Herzebrock-Clarholz in ihrer Entwicklung beeinträchtigt würden. Hier sei darauf zu achten, dass diese nicht auf zu lange Zeit gehemmt würden. Für den Zweck der Friedenssicherung könne man einer militärischen Nutzung allerdings nur zustimmen.

Anschließend fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Der am 06.02.2024 eingegangenen Einwohneranregung zur Nutzung des ehemaligen Flugplatzgeländes in Gütersloh wird nicht gefolgt.

Ergebnis: Einstimmig